

Beschlussvorlage

Nr. 070/41/2024 vom 24.09.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Dose**
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.: 030-03/1.3

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

2. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Anliegend werden die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 vorgelegt.

Diese Nachtragssatzung wird notwendig, um die aufgrund der Ausschreibung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Kanalsanierung in den Haushaltsplan aufzunehmen und diese Maßnahme zu finanzieren.

Im Ergebnisplan steigt der bisher vorgesehene Jahresfehlbetrag von 13.200 € auf 57.400 € (Seite 2 und Seite 4, Zeile 22). Dies liegt vor allem an den schlechteren Ergebnissen bei der Schmutzwasserbeseitigung (Seite 47) und beim Dorfgemeinschaftshaus (Seite 64), den Mehraufwendungen beim Sportplatz (Seite 35), bei der Straßenbeleuchtung und -reinigung (Seiten 57 und 60) sowie der gesunkenen Gewerbesteuer (Seite 69). Positiv wirken sich die Erträge aus Grundstücksverkäufen (Seiten 8, 53 und 54) und die geringeren Aufwendungen für die Betreuung Schellhorner Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten (Seite 27) aus. Zu weiteren verschiedenen Änderungen wird auf die einzelnen Teilergebnispläne verwiesen.

Im Finanzplan ändern sich die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, abgesehen von den veränderten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, den Abschreibungen (beides auf Seite 5 unten) sowie den Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen (siehe folgenden Absatz) entsprechend, der Beträge im Ergebnisplan (Seite 2).

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 11.300 € auf 764.700 € (Seite 2), das sind die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen (Seiten 9, 10, 55 und 56).

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 65.100 auf 1.275.600 € (Seite 2 und 6, Ziffer 34). Dies ergibt sich insbesondere aus der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für die Kanalsanierung (Seiten 50 und 53). Zu weiteren Änderungen wird auf die einzelnen Teilfinanzpläne verwiesen.

Die im Ursprungshaushalt veranschlagte Kreditaufnahme bleibt unverändert bei 753.400 €.

Durch alle Änderungen sinkt der Finanzmittelbestand gegenüber dem Haushaltsplan zum Ende des Haushaltsjahres von 181.200 € auf 73.700 € (Seite 7, Zeile 48).